

Arbeitsprogramm

der Aufsicht des Senators für Finanzen über die Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes für das Kalenderjahr 2026

Einleitung

Nach § 22 i. V. m. § 22 a des Bremische Sparkassengesetzes (BremSpG) führt die Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes die durch Gesetz oder aufsichtsbehördliche Anordnung vorgeschriebenen Prüfungen durch, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Dies umfasst auch die gesetzliche Abschlussprüfung gemäß § 340k Absätze 1 und 3 des Handelsgesetzbuches (HGB).

Nach § 24 Absatz 3 BremSpG überwacht die Sparkassenaufsichtsbehörde (gemäß § 24 Absatz 2 BremSpG der Senator für Finanzen) gegenüber der Prüfungsstelle die Einhaltung der sich aus § 22 a BremSpG ergebenden Pflichten. Danach hat sich die Prüfungsstelle als Abschlussprüfer registrieren zulassen und ist an die Berufsgrundsätze nach den für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geltenden Bestimmungen gebunden. Die Durchführung der Prüfung erfolgt unabhängig von Weisungen der Organe des Verbandes.

Für das laufende Kalenderjahr sind folgende Tätigkeitsschwerpunkte vorgesehen:

1. Aufsicht: Jahresgespräch mit der Leitung der Prüfungsstelle

Der Senator für Finanzen wird im Laufe des Prüfungsjahres ein Gespräch mit der Leitung der Prüfungsstelle führen. Voraussichtlich werden folgende Themen behandelt:

- Aktuelle Entwicklungen der gesetzlichen Anforderungen an Prüfungen und Prüfungsstandards
- Qualitätssicherung, Transparenzbericht
- Prüfungsplanung
- Ergebnis der Qualitätskontrolle der Prüfungsstelle (sechsjähriger Turnus)
- Digitalisierung
- Überarbeitung der Prüfungsstellenvereinbarung zwischen den Prüfungsstellen des SVN und des HSGV
- Sonstiges

2. Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden Länderarbeitskreis „Sparkassen und Landesbanken“

Der Senator für Finanzen wird sich im Rahmen der Sitzungen des Länderarbeitskreises „Sparkassen und Landesbanken“ voraussichtlich im Mai und November 2026 mit den Aufsichtsbehörden der anderen Bundesländer über die Erfahrungen bei der Aufsichtstätigkeit über die Prüfungsstellen der übrigen Sparkassen- und Giroverbände austauschen.

3. Tätigkeitsbericht

Der Senator für Finanzen wird nach Ablauf des laufenden Kalenderjahres einen Tätigkeitsbericht über das Prüfungsjahr 2026 erstellen und veröffentlichen.

4. Arbeitsprogramm für das Geschäftsjahr 2027

Der Senator für Finanzen wird Anfang 2027 ein Arbeitsprogramm für das Geschäftsjahr 2027 erstellen und veröffentlichen.

Bremen, den 22.06.2026